



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

24.06.2016

Nr. 25

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## **Amt Nortorfer Land - Einladung zu einer Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land**

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land findet am Donnerstag, 30.06.2016, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

### T A G E S O R D N U N G

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 21.04.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Ehrungen
6. Mitteilungen des Amtsvorstehers
7. Mitteilungen des Amtsdirektors
8. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
9. Neufestsetzung der Verwaltungskosten gemäß § 21 Abs. 2 AO zum 1.1.2017

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

10. Personalangelegenheit
11. Mitteilungen des Amtsdirektors

**Kaack  
Amtsvorsteher**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2016

24.06.2016

Nr. 25

---

**Amt Nortorfer Land - Fundanzeige**

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Tablet, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 14.04.2016, Nr: 17/2016
2. Herrenrad, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 05.05.2016, Nr: 18/2016
3. BMX-Rad, Fundort/Gemeinde: Gnutz, Fundzeit: 19.04.2016, Nr: 19/2016
4. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Gnutz, Fundzeit: 16.04.2016, Nr: 20/2016
5. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 03.06.2016, Nr: 21/2016
6. Mountainbike, Fundort/Gemeinde: Gnutz, Fundzeit: 03.06.2016, Nr: 22/2016
7. Mobiltelefon, Fundort/Gemeinde: Ellerdorf, Fundzeit: 05.06.2016, Nr: 23/2016
8. Motorradhelm, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 11.06.2016, Nr: 24/2016

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

**Fachbereich III / 3**

---



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

24.06.2016

Nr. 25

### **Amt Nortorfer Land - Entschlammung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben in den Gemeinden des Amtes Nortorfer Land (mit Ausnahme in der Stadt Nortorf) im Jahr 2016**

Die Entschlammung der Kleinkläranlagen und Sammelgruben wurde bis zum Jahr 2009 überwiegend als „Regelabfuhr“ durchgeführt. Eine Ausnahme ergab sich bei den im Rahmen der Nachrüstung installierten Kleinkläranlagen mit technischer Belüftung. Für diese Anlagen war der Abschluss eines Wartungsvertrages verbindlich vorgeschrieben. Die Entschlammung erfolgte „bedarfsorientiert“ auf Anforderung durch die Wartungsunternehmen. Ebenfalls bedarfsorientiert wurde die Entleerung der abflusslosen Sammelgruben vorgenommen.

Mit Erlass vom 18.03.2008, geändert am 24.06.2008, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die im Jahr 2001 neu gefasste DIN 4261 in einer modifizierten Fassung verbindlich als allgemeine Regel der Technik eingeführt und den alten Einführungserslass vom 23.07.1992, geändert am 06.02.2004, aufgehoben. Mit dem neuen Einführungserslass hat das Land neben den Kleinkläranlagen mit technischer Belüftung weiterhin die in Schleswig-Holstein weit verbreiteten Kleinkläranlagen mit naturnahen Nachbehandlungsanlagen zugelassen. Dazu gehören Sandfiltergräben, Filterschächte, Abwasserteiche und (eingeschränkt) Untergrundverrieselungen. Solche nichttechnischen Nachbehandlungsanlagen sind seit der Neufassung der DIN 4261 im Jahr 2001 in anderen Bundesländern nicht mehr zulässig.

Mit der Einführung der DIN 4261 ist ab dem Jahr 2010 der Abschluss von Wartungsverträgen – auch für nichttechnische Reinigungsstufen- verbindlich vorgeschrieben worden. Bei der durchzuführenden Wartung hat das Wartungsunternehmen u. a. die Höhe des in der Anlage befindlichen Klärschlammes zu ermitteln. Sollte der Schlamm 50 % des Volumens der ersten Kammer überschreiten, ist die Anlage zu entleeren. Dem Amt ist dann von der Wartungsfirma bzw. dem Eigentümer eine entsprechende Mitteilung zu geben. Das Amt wird einen Auftrag zur Entschlammung der Anlage im Rahmen einer „bedarfsorientierten Entleerung“ erteilen. Die **„bedarfsorientierte Entleerung“** darf nach den rechtlichen Vorgaben nur bei **nachgerüsteten Kleinkläranlagen** vorgenommen werden. Bei diesen Anlagen entfällt künftig die „Regelabfuhr“.

Die **abflusslosen Sammelgruben** werden weiterhin im Rahmen der **„bedarfsorientierten Entleerung“** entschlammung. Sofern eine Entleerung vorgenommen werden muss, hat der Eigentümer dem Amt eine Mitteilung zu geben.

Die **nicht nachgerüsteten Altanlagen** müssen nach dem Einführungserslass mindestens jährlich entschlammung werden. Bei diesen Altanlagen wird wie bisher die **„Regelabfuhr“** vorgenommen. Hierfür sind folgende Termine vorgesehen:

Gnutz	am 27.06.2016
Schülp bei Nortorf	am 27.06.2016
Bargstedt	am 28.06.2016
Warder	am 28.06.2016
Langwedel –ohne Feriengebiet-	vom 29.06. bis 30.06.2016
Langwedel –Feriengebiet-	vom 01.07. bis 30.08.2016
Emkendorf	am 31.08.2016
Timmaspe	am 31.08.2016

**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**

### **Gemeinde Bokel - Ablesung der Wasserzähler**

Die Wasserzähler in der Gemeinde Bokel werden in der Zeit vom 25.06. bis 09.07.2016 von Frau Margrit Harbs abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

**Der Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2016

24.06.2016

Nr. 25

---

**Gemeinde Dätgen - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Dätgen sucht **zum 15.08.2016**

- 1. eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in** (Gruppenleitung)  
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden
- 2. eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en** (Zweitkraft)  
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden

in Teilzeit.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) / Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Sievers (Tel. 04392/401-210) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-211).

---



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

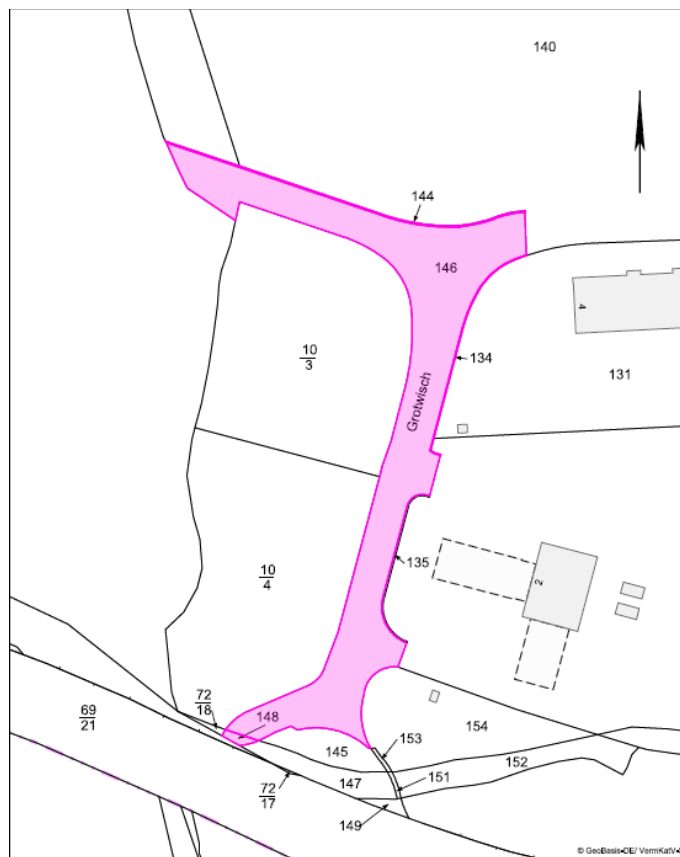
24.06.2016

Nr. 25

## Gemeinde Dätgen - Widmung einer Straßen in der Gemeinde Dätgen

Die Gemeindevertretung Dätgen hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2016 beschlossen, die unten aufgeführte Straße „Grotwisch“, bestehend aus den Flurstücken 134, 135, 144, 146 und 148 der Flur 4, Gemarkung Dätgen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der zurzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Die Straße wird als „Gemeindestraße - Ortsstraße“ nach § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG eingestuft.



Die Straßen und Wege werden mit Bewirkung dieser Bekanntmachung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 631) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bewirkung dieser Bekanntmachung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Widerspruch eingelegt werden.

**Amt Nortorfer Land, den 21. Juni 2016**  
**Der Amtsdirektor**

## Gemeinde Eisendorf - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Eisendorf werden in der Zeit vom 25.06. bis 09.07.2016 von Herrn Hans-Dieter Delfs abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

**Der Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2016

24.06.2016

Nr. 25

---

**Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Gnutz**

Die nächste Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Gnutz findet am Montag, 04.07.2016, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

**TAGESORDNUNG**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. 3. Nachtragssatzung zur Kindergartengebührensatzung
4. Nachbetrachtung zum Dorffest
5. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

6. Personalangelegenheiten

**Sievers  
Ausschussvorsitzender**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

24.06.2016

Nr. 25

**Gemeinde Groß Vollstedt - Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Vollstedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schi.-H., S. 112 ff.), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 07. Juli 2015 (GVObI. Schi.-H. S. 200, 203) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Vollstedt vom 09.05.2016 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Vollstedt erlassen:

**ARTIKEL I**

§ 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Vollstedt erhält folgende Fassung:

"Jede Fraktion kann bis zu zwei stellvertretende Ausschussmitglieder für die ständigen Ausschüsse nach Abs. 1 vorschlagen, davon bis zu einem Bürger, der der Gemeindevertretung angehören kann. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind."

Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

**ARTIKEL II**

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Vollstedt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 30.05.2016 erteilt.

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Vollstedt ist hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

24802 Groß Vollstedt, den 15.06.2016

**Volkman**  
**Bürgermeister**

Die vorstehend abgedruckte Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**

**Gemeinde Krogaspe - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dohrkamp II“ der Gemeinde Krogaspe**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krogaspe hat in ihrer Sitzung am 06. Juni 2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 „Dohrkamp II“ für das Gebiet „Nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Dohrkamp, auf dem Flurstück 68/17, Flur 1, Gemarkung Krogaspe“ aufzustellen.

Die Aufstellung erfolgt zur Schaffung von Wohnbauflächen.

Dieser Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

24.06.2016

Nr. 25

**Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel findet am Mittwoch, 29.06.2016, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Sportheim', Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 20.04.2016
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Umbesetzung der Ausschüsse
9. Einziehung der Straße Wennebek
10. Einzäunung des Spielplatzes auf dem Sportplatzgelände
11. Anschaffung von Spielgeräten für die U-3-Gruppe im Kindergarten
12. Satzung der Gemeinde Langwedel über eine Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 2 "Heidkoppel II" für das Wochenendhausgebiet zwischen Brahmsee, Fasanenweg, Landesstraße 298, nördlich an den B-Plan "Heidkoppel I" anschließend; Verlängerung der Geltungsdauer
13. Erlass einer Abwassersatzung für die Wochenendhausgebiete in der Gemeinde Langwedel

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

14. Grundstücksangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten

**Spießhoefer  
Bürgermeister**





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2016

24.06.2016

Nr. 25

---

**Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Langwedel sucht zum **29. August 2016** für die Betreuung von fünf Kindern unter 3 Jahren in ihrem kommunalen Kindergarten eine

**Kindertagespflegeperson**

in Teilzeit.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) – Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401211) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401210).

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psycho-sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen. Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323. Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

---